

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	44 (1928)
Heft:	28
Rubrik:	Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte
und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXIV

Direktion: Jenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Büch, den 11. Oktober 1928.

Wochenpruch: Wer endlos wählt und sich besinnt,
Gewöhnlich das schlechteste Teil gewinnt.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 5. Oktober für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. R. Bodmer, Auto-

remise Palmengasse 9, Z. 1; 2. Brann A. G., Warenhausumbau Bahnhofstrasse 75/Uraniastrasse/Linthesergasse 4/6, Abänderungspläne, Z. 1; 3. Genossenschaft Elite Hotel/S. Prager, Ramln St. Peterstrasse 16, Z. 1; 4. Prof. Dr. Toblers Erben, Anbau Münsterergasse 18, Z. 1; 5. J. Stelinsky-Wernhelm & Co., Fassadenabänderung Niederdorfstrasse Nr. 3, Z. 1; 6. Baugesellschaft Engehaus, Wohn- und Geschäftshäuser Alfred Escherstrasse 23, 25, 27, Splügenstrasse 11, General Willestrasse 8 und Jenatschstrasse 1, Abänderungspläne, Z. 2; 7. J. Guanter, Wohnhaus Nebhaldestrasse 7, Z. 2; 8. F. Meier, Umbau Kurfirstenstrasse 10, Abänderungspläne, Z. 2; 9. C. Bodmer & Co., Umbau mit Autoremise Lilienbergstrasse 136, Z. 3; 10. Conzett & Huber, Umbau mit Autoremise Morgartenstrasse 29/Werdgässchen, Z. 4; 11. P. Demuth, Umbau Brauerstrasse 48, Z. 4; 12. G. Laubscher, Wohn- und Geschäftshaus Zypressenstrasse 49, Abänderungspläne, Z. 4; 13. C. Maccione, Umbau Herbarstrasse 1, Z. 4; 14. D. Pfister, Benzin-tankanlage Militärstrasse 80, Z. 4; 15. Baugenossen-

schaft Kornhausbrücke, drei Wohnhäuser mit Autoremise Nordstrasse 85, 87, 89, Z. 6; 16. Baugesellschaft Sonnenblick, Wohnhäuser Scheffelstrasse 16, 18, 20, Abänderungspläne, Z. 6; 17. Baugesellschaft Utoblick, Wohnhäuser Scheffelstrasse 5/Privatstrasse 11, Abänderungspläne, Einfriedung Scheffelstrasse 5/Längstrasse 3—11, Z. 6; 18. A. Baumann, Autoremise Birchstrasse Nr. 66, Z. 6; 19. E. Cotti-Denzler, Balkonumbau Sonneggstrasse Nr. 63, Z. 6; 20. S. Dahinden, Holzbrüstung Rotbuchstrasse 1, Z. 6; 21. F. Forster, Umbau mit Autoremise Schaffhauserstrasse 2, Z. 6; 22. Stadt Zürich, Tramdepot Irchel/Winterthurerstrasse, Abänderungspläne, Z. 6; 23. J. G. Fluhrer, Hofunterkellerungen, Rischschacht und Rampe Forchstrasse 224 und 232, Z. 7; 24. Dr. F. Freudiger, Gartenhaus bei Hochstrasse 46, Z. 7; 25. Helm für Studentinnen, Lehrerinnen und Bureauangestellte, Helm Kantstrasse 20, Abänderungspläne, Z. 7; 26. Dr. Fr. Lüscher, Einfamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Klusstrasse 50, Z. 7; 27. W. Meier, 2 Wohnhäuser Spechtweg 9, 11/Höhenweg, Z. 7; 28. R. von Muralt, Einfriedung Altenhofer-/Zürichbergstrasse Nr. 42, Z. 7; 29. S. Schürch, Einfamilienhaus, Autoremise und Einfriedung Glerbrechtstrasse 16, Z. 7; 30. M. Baumgartner, Einfamilienhaus mit Einfriedung Zollikerstrasse Nr. 115, Z. 8.

Bauliches aus Zürich. Der Stadtrat von Zürich unterbreitet dem Großen Stadtrat einen Vertrag für den Eintausch eines 1000 m² großen Bauplatzes an der Fröhlichstrasse mit zu 9800 Fr. versichertem Wert.

stattgebäude gegen Abtretung von 1120 m² Bauplatz an der äußeren Dufourstraße mit zu 32,000 Fr. versichertem Wohnhaus. Die gesteigerten Verkehrsbedürfnisse erfordern die Erweiterung der Baulinien der Bellerivestraße und gleichzeitig eine Abänderung des Trasse für das projektierte Endstück zwischen Hornbach- und Dufourstraße. Von den Änderungen wird neben anderen Grundstücken besonders stark auch die Liegenschaft an der Fröhllichstraße betroffen, bei der die neue Baulinie der Bellerivestraße um etwa 30 m landeinwärts verschoben und für den Bau der Straße ein Abschnitt von ungefähr 667 m² beansprucht wird. Für die Planierung eines Bauprojektes an der Fröhllichstraße und alle anderen Vermögensanteile des Besitzers jenes Bauplatzes vergütet die Stadt 10,000 Fr. Ferner verlangt der Stadtrat die Genehmigung des Projektes für die Einrichtung der Badanstalt am Stadthausquai für den Schwimmunterricht, wofür 56,000 Fr. im Voranschlage für das kommende Jahr budgetiert sind. Der Stadtrat hat der Überlassung der Frauenbadanstalt an das Schulwesen für die Erteilung des Schwimmunterrichtes zugestimmt. Für den Ausbau sind projektiert zwei Schwimmschulen, ein Schwimmbassin, offenes Schwimmbad auf der östlichen Seite mit Sprungbrett, je ein Raum für die Schwimmlehrer und Schwimmlehrerinnen, etwa 6 Kabinen für die Schülerinnen der obersten Klassen, 4 Ankleidebuchten, ein Sanitätszimmer, ein Geräteraum, 2 Plätze für Trockenübungen, 2 Liegeräume usw. Im weiteren empfiehlt der Stadtrat den Erwerb von 6148,6 m² Bauplatz und Wiesland mit zu 11,000 Fr. brandversichertem Wohn- und Wohnanlagegebäude an der unteren Nordstraße um 90,000 Fr. Die Bauverwaltung II prüft zurzeit die Frage, ob nach der Erstellung der Kornhausbrücke die Linie 4 der Straßenbahn vom Limmatplatz über diese Brücke und durch die Nordstraße bis nahe an die Grenze von Höngg geführt werden sollte. Für den Fall, daß die neue Linie gebaut werden sollte, wäre ungefähr bei der Kreuzung Nord-Lehenstraße eine Geleisefschleife zu erstellen. Um sich auf alle Fälle das dafür nötige Land zu sichern, ist die Finanzverwaltung mit der Genossenschaft „Falken“ in Zürich 1 in Unterhandlungen getreten, und die Genossenschaft ist bereit, das Land zu veräußern, macht aber zur Bedingung, daß die unverteilt liegende Fläche käuflich übernommen werde. Von der Gesamtfläche von 6148,6 m² werden gegebenenfalls etwa 2500 m² für die Geleisefschleife benötigt. Ein Teil des Restes muß für den Bau der Lehenstraße in Anspruch genommen werden, das übrige Land kann baulich verwertet werden. Für die Verbreiterung der Löwenstraße zwischen Bahnhof und Löwenplatz verlangt der Stadtrat von der Gemeinde einen Kredit von 630,000 Fr. Die Löwenstraße habe nicht nur als Zufahrtsstraße zum Hauptbahnhof aus den Kreisen 3 und 4, sondern auch als teilweise Entlastungsstraße der Bahnhofstraße einen bedeutenden Durchgangsverkehr aufzunehmen. Der im nächsten Jahr erfolgende provisorische Ausbau des Hauptbahnhofes mit einem Ausgang auf die Löwenstraße und Linthschergasse werde ihr eine namhafte Vermehrung des Personenverkehrs bringen. Zudem entwickle sie sich zu einer ausgesprochenen Geschäftsstraße, in der die Möglichkeit, Fahrzeuge an der Randsteinfantente vorübergehend abstellen zu können, ohne den durchgehenden Fahrverkehr zu stören, immer mehr zur Notwendigkeit werde. Den Anforderungen des Verkehrs genüge die Löwenstraße, besonders auf ihrer unteren Strecke, Bahnhof bis Löwenplatz, wo sie für die Führung einer Straßenbahnlinie benötigt werde, nicht mehr. Diese Straßenstrecke müsse dem stark zunehmenden Schnellfahrverkehr, dem veränderten Charakter des Straßenverkehrs durch eine bedeutende Verbreiterung der

Fahrbahn angepaßt werden. Weder könnten die Fahrzeuge außerhalb der Straßenbahngelände abgestellt werden, noch könne der stark zunehmende Auto- und Lastwagenverkehr die untere Löwenstraße ohne Beanspruchung der Geleisefschleifen benützen. Viele Fahrzeuge, die in dieser Geschäftsstraße anzuhalten haben, seien deshalb gezwungen, auf die Trottoire zu fahren. Der Verkehr der unteren Löwenstraße verlange dringend die Aufhebung der geschlossenen Vorgärten, und zur Ermöglichung der Verbreiterung der Fahrbahn die Zurücklegung der Trottoire an die Baufluchten. Die Aufhebung der geschlossenen Vorgärten bringe auch eine Verbesserung an der unübersichtlichen verkehrgefährlichen Ecke Löwenstraße/Bahnhofplatz durch wesentliche Vergrößerung der Übersicht für den Fahrverkehr. Projektiert sind nun 24 m Baulinienabstand, 15,5 m Fahrbahn und zwei Trottoire von je 4,25 m Breite. Für Landerwerb sind 448,835 Franken erforderlich, und die Baukosten sind auf 286,215 Franken veranschlagt, von den Gesamtausgaben von 735,050 Fr. gehen 105,050 Fr. gesetzliche Trottoir- und Mehrwertbeiträge, Erlös aus verkäuflichen Materialien und Beiträge der Werke für die Leitungungsverlegung ab.

Umbau der Badanstalt beim Hausgänzli in Zürich. Der Stadtrat legt dem Großen Stadtrat das Projekt für die Einrichtung der Badanstalt am Stadthausquai für den Schwimmunterricht mit dem Antrag zur Genehmigung vor, für die Ausführung der verschiedenen baulichen Arbeiten einen Kredit von 56,000 Fr. zu bewilligen. Als solche sind zu nennen: Einbau von Schwimmbassin, Räume für die Schwimmlehrer, Kabinen, Ankleidebuchten, Sanitätszimmer, Geräteraum, Aborte und Liegeräume usw.

Schulhausbau in Schwamendingen bei Zürich. Die Schulgemeinde Schwamendingen genehmigte das Projekt für einen Schulhausbau mit 773,000 Fr. Kostenaufwand.

Bauandlauf in Winterthur. Der Stadtrat von Winterthur beantragt den Kauf eines rund 11,000 m² haltenden Terrains an der Wiesen- und Bachtelstraße in Wetzheim zum Preise von 54,500 Fr. durch die Stadt, weil es sich dabei um gutgelegenes Bauland handelt.

Erstellung eines Postdienstgebäudes in Bern. (Aus den Verhandlungen der Bundesversammlung.) Am 29. September bewilligte der Nationalrat 1,809,000 Fr. für den Erwerb der alten Kavalleriekaserne in Bern behufs Erstellung eines Postdienstgebäudes.

Renovation der Martinskirche in Basel. Nach mehrmonatigen Renovationsarbeiten wurde am 29. September die älteste Kirche Basels, zu St. Martin, in Gegenwart der kirchlichen Behörden und von Vertretern der Basler Denkmalpflege ihrer Zweckbestimmung wieder gegeben. Es hielten bei dieser Gelegenheit Ernst Sarasin als Leiter der Erneuerungsarbeiten und Pfarrer A. Roehlin namens des Kirchenrates Ansprachen. Die Renovation, bei welcher man auch einige spätmittelalterliche Gemälde entdeckte, hat der Kirche etwa das Äußere zur Zeit der Reformation wiedergegeben.

Erweiterung der Badanstalt Gällseeholz in Basel. Im Januar 1910 hat der Große Rat den Regierungsrat zur Erstellung einer Badanstalt mit Sonnenbad an der Ecke Fasanen- und Gällseestraße ermächtigt und den dafür erforderlichen Kredit von Fr. 205,000 bewilligt. Mit dem Bau der Anstalt wurde sofort begonnen, so daß sie auf den Beginn der Badesaison 1911 dem Betriebe übergeben werden konnte. Von Anfang an wurde sie außerordentlich stark frequentiert und im Verlaufe der letzten Jahre hat sich ergeben, daß eine Vergrößerung unbedingt erforderlich ist. Diese kann dadurch erzielt werden, daß ein zweites Bassin unterhalb des be-

stehenden erstellt wird. Für die Wasserbeschaffung wird gesorgt werden.

Vor der Weiterverfolgung der technischen Arbeiten mußte geprüft werden, ob der öffentlichen Verwaltung das erforderliche Terrain zur Verfügung stehe. Die einzige gute Lösung besteht nun darin, daß das zweite Bassin längs der projektierten Egliessstraße erstellt wird. Da das hierzu notwendige Terrain in Privateigentum steht, wurden mit den Eigentümern über die Erwerbung des Landes Unterhandlungen gepflogen, die zu einem günstigen Abschluß geblieben sind. Die Regierung ist daher in der Lage, dem Großen Räte einen entsprechenden Kaufvertrag zur Genehmigung vorzulegen. Herr P. Christ-Merian und Konsorten verkaufen an die Einwohnergemeinde der Stadt Basel 14,077 Quadratmeter zum Preise von 10 Fr. per Quadratmeter oder insgesamt zu 140,770 Fr. Der Ankauf von 10 Fr. per Quadratmeter darf als günstig bezeichnet werden; werden doch in jener Gegend heute bedeutend höhere Preise bezahlt. Der Antritt der verkauften Abschnitte mit Nutzen und Gefahr für die Käuferin ist auf den 1. Januar 1929 festgesetzt. Auf den gleichen Tag ist auch der Kaufpreis zu bezahlen. Die Kosten des Vertrages werden von den Parteien je zur Hälfte getragen.

Über die für die Vergrößerung der Badanstalt erforderlichen baulichen Arbeiten wird die Regierung dem Großen Räte in nächster Zeit eine besondere Vorlage unterbreiten.

Der Schulhaus-Neubau in Nesch (Baselland). Nur kurze Zeit noch — und der Schulhaus-Neubau wird fertig erstellt sein, so daß nach erfolgter Einweihungsfest noch diesen Winter der Bezug durch die Schüler möglich wird. Schulhaus und Turnhalle, durch ein Mittelstück (Durchgang) vorteilhaft verbunden, präsentieren sich in ihrer einfach ruhigen stilvollen Gliederung und dem gefälligen Maueranstrich recht gut. Sübisch nimmt sich auch der schlanke Turm aus, der die Turnhalle krönt. Alles in allem: das neue schmucke Schulgebäude bildet eine Zierde des aufstrebenden Dorfes an der Wirs.

Baumwesen in Weinselden. (Korr.) Die obere, an den Ottenberg sich anlehende Wohnzone, die von einem neu erstellten Reservoir beim Straußberg mit Wasser gespeist wird, litt diesen Sommer infolge anhaltender Trockenheit an empfindlichem Wassermangel. Um diesem Uebelstande abzuwehren, wird eine Verbindungsleitung nach dem untern, noch genügenden Wasserzufluß aufweisenden Reservoir bei der Schneckenburg, und daselbst die Erstellung einer automatischen Pumptanlage in Aussicht genommen. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf Fr. 9000.

Eine andere bauliche Erweiterung betrifft das Gaswerk. Der Gasverbrauch in den an unser Gaswerk angeschlossenen Gemeinden ist in letzter Zeit derart gestiegen, daß die Druckverhältnisse recht ungünstige geworden sind, die wiederholt zu Reklamationen Anlaß gegeben haben. Es hat sich deshalb die Notwendigkeit der Erstellung eines Hochdruckbehälters gezeigt und der Gemeinderat hat auf Antrag der Gaswerkkommission einen bezüglichen Beschluß gefaßt. Die Lieferung dieses Behälters, der einen Inhalt von 100 m³ hat und eine Gasleistung von 300 m³ ermöglicht, ist der Firma Escher Wyß & Cie. in Zürich übertragen worden. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 11,000. Für die Auffüllung des Behälters wird der billigere Nachstrom verwendet.

Die Miet- und Baupreise in Bern, Zürich und Basel.

(Korrespondenz.)

Das Statistische Amt der Stadt Bern veröffentlicht von Zeit zu Zeit das Ergebnis seiner Untersuchungen über das im Kopf genannte, nicht nur sehr wichtige, sondern außerordentlich interessante Gebiet. Das erwähnte Amt sucht jeweilen nach den Ursachen der bei diesen Untersuchungen zu Tage getretenen Differenzen, die nicht minder interessant sind und dem Baugewerbe Winke dieser und jener Art geben können. Die Schlussfolgerungen der letztabgeschlossenen Untersuchungen lauten wie folgt:

1. „Die Mietpreise stehen in Bern sowohl für ältere als auch für neuerstellte Wohnungen absolut etwas höher als in den anderen Schweizerstädten. Bis zum Jahr 1926 verzeichnete die Stadt Bern auch die höchste relative Mietzinssteigerung gegenüber 1914. Die besetzten Wohnungen waren 1926 in Bern um 91 % und in Zürich um 89 % verteuert; heute beträgt die Mietzinssteigerung in Bern 94 %, in Zürich dagegen 100 %. Rund die Hälfte aller Wohnungen in den beiden Städten stehen demnach um 100 % und mehr höher im Preise als 1914. Vergewärtigt man sich die Lebenskosten-vertenerung (ohne Miete) in Zürich und Bern, die, auf gleicher Grundlage berechnet, im März 1928 56 % bzw. 60 % betrug, so ergibt sich, daß in den beiden Städten die Mietpreise erheblich überdurchschnittlich verteuert sind. Zürich und Bern stehen unter allen Städten, die von den Erhebungen des Eidgenössischen Arbeitsamtes erfasst werden, mit der höchsten Mietpreisteuerung obenan.

2. Die Untersuchungen über die Baukosten haben gezeigt, daß in Bern in der Nachkriegszeit und heute teurer gebaut wird als in Basel und Zürich; nach den festgestellten Zahlen beträgt die Ueberhöhung gegenüber Zürich rund 9 % und rund 16 % gegenüber Basel.

Die Unterschiede in den Baukosten waren vor dem Kriege noch nicht vorhanden; sie sind vielmehr eine Folge der seither eingetretenen ungleichen Vertenerung. Die auf einheitlicher Grundlage durchgeführte Statistik über die Baukosten zeitigte für das Jahr 1924 gegenüber 1914 für Bern eine Kostensteigerung von 119 %, für Zürich 96 % und für Basel eine solche von 88 %.

3. Als Grund für die höheren Baukosten können nicht die Arbeitslöhne angesehen werden, da diese nach den eigenen Erhebungen, sowohl wie nach jenen des Schweizerischen Baumeisterverbandes, in Bern, Zürich und Basel ungefähr gleich hoch stehen. Die den Kunden verrechneten Löhne bei Tagelohnarbeiten stehen in Bern allerdings fast so hoch wie in Zürich, was aber nicht höheren ausbezahlten Löhnen, sondern offenbar größeren Zuschlägen zufolge größeren Unkosten usw. zuzuschreiben ist. Die Materialpreise stehen, soweit vergleichbare Zahlen vorliegen, in Bern nicht höher als in Zürich und Basel, abgesehen von den Backsteinen, für welche die Genossenschaft Zentralschweizerischer Ziegeleibesitzer aus ungenannten Gründen höhere Preise verlangt als die Konkurrenz in Zürich und Basel.

Als Ursachen der höheren Baukosten in Bern gegenüber Basel und Zürich können angeführt werden:

- a) Größere Geschäftsunkosten zufolge höherer Mietzinse für Bureau- und Werkstattträume, Lagerplätze usw.
- b) Die häufig zwangsweise Uebernahme von Anteilscheinen durch die Unternehmer, was in Zürich und Basel bei Privatbauten viel seltener üblich ist. Die betreffenden Anteilscheine werden in Bern in die Preise einkalkuliert. Durch dieses dem Baugewerbe aufgezwungene System der Beteiligung werden die Gesamtbaukosten stark verteuert.

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir, zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen.
Die Expedition.